



Fachdienst Klima und Umweltschutz,  
Grünflächenplanung  
Herr Marcus Müller, Tel. 17-1210

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid zur Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, der Begrünung baulicher Anlagen und der Begrünung sonstiger innerstädtischer Freiflächen vom XX.XX.2023**

Beschlussvorlage Nr. 135/2023

Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	öffentlich	06.09.2023
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	11.09.2023
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	25.09.2023

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Ratsbeschluss Aktionsprogramm Klimaschutz 30.09.2019 und Ratsbeschluss zum Handlungsprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie vom 28.06.2021

**Beschlussumsetzung bis**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausschüsse für Umwelt und Klimaschutz und der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfehlen dem Rat, die im Betreff genannte Satzung zu beschließen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die in der Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Lüdenscheid zur Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, der Begrünung baulicher Anlagen und der Begrünung sonstiger innerstädtischer Freiflächen vom 19.06.2023 (Grünsatzung).

### **Begründung:**

Sowohl im Aktionsprogramm Klimaschutz (einstimmig beschlossen am 30.09.2019) als auch im Handlungsprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie (einstimmig beschlossen am 28.06.2021) ist das Thema Klimafolgenanpassung sowie Erhaltung und Aufwertung der Biodiversität festgesetzt. Resultierend daraus ist eine Grünsatzung erarbeitet worden, die zur Umsetzung der beschlossenen Ziele beitragen wird.

Mit der Satzung werden neben den genannten Zielen der Sicherstellung des Stadtklimas, der Abmilderung der Klimafolgen und der Förderung der Biodiversität auch die Begrünung an sich gefördert und erhalten sowie eine insgesamt nachhaltige Entwicklung der Stadt zum Wohle der Gesundheit angestrebt.

Der Entwurf der Satzung der Stadt Lüdenscheid zur Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, der Begrünung baulicher Anlagen und der Begrünung sonstiger innerstädtischer Freiflächen' (kurz: Grünsatzung) greift die auch in Lüdenscheid zunehmend erkennbaren negativen Auswirkungen des Klimawandels auf mit dem Ziel, diese Auswirkungen nach Möglichkeit zu begrenzen und zu mildern. Deshalb spielen die Aufwertung und der Erhalt von Grün eine zentrale Rolle. So wird eine Grünsatzung sowohl im Aktionsprogramm Klimaschutz im Bereich 3a) Klimafolgenanpassung unter Punkt b als auch in der Nachhaltigkeitsstrategie in der Maßnahme 4.3.1.2 mit dem Ziel der Verbesserung des Stadtklimas und der Erhöhung der biologischen Vielfalt aufgeführt.

Soweit nicht durch andere Rechtssetzungen, wie örtliche Bauvorschriften und Festsetzungen in Bebauungsplänen, Baumschutzsatzung, Gestaltungssatzungen oder Planfeststellungen geregelt, erlässt die Grünsatzung Vorschriften für die Gestaltung zur Begrünung der Freiflächen bebauter oder bebaubarer Grundstücke, von Gebäuden und Nebenanlagen. Im Hinblick auf klimaneutrale Energiegewinnung werden auch Vorschriften über Solaranlagen erlassen.

Die Satzung verfolgt drei wesentliche Ziele:

- 1 die gestalterische Verbesserung von Straßenräumen durch Bestimmungen über die Zulässigkeit von Schottergärten und Versiegelung der Flächen zwischen Straßenraum und Gebäuden, soweit ein solcher vorhanden ist;
- 2 durch Vorschriften zur Gebäudebegrünung zur Energieeinsparung und Wasserrückhaltung (überlastete Gewässer) beizutragen;
- 3 Klimaaufheizungen in prekären Lagen zu mildern.

So wird mit der Satzung neben den genannten Zielen der Sicherstellung des Stadtklimas, der Abmilderung der Klimafolgen und der Förderung der Biodiversität auch die Begrünung an sich gefördert und erhalten sowie eine insgesamt nachhaltige Entwicklung der Stadt zum Wohle der Gesundheit erreicht.

Es gibt inzwischen mehrere Städte, wie zum Beispiel Meerbusch, Erlangen, München oder Mainz, die

erfolgreich mit einer Grünsatzung arbeiten.

Lüdenscheid, den 03.07.2023

Im Auftrag:

*gez. Marcus Müller*

Marcus Müller